

# Wirtschafts- und Berufssituation der Juden in Württemberg und Hohenzollern vor 1933



W. Wolf & Söhne in Stuttgart-Untertürkheim war eine der erfolgreichsten Textilfirmen in Württemberg. Die Mitglieder der Familie Wolf waren bekannt für ihre großzügige Unterstützung von sozialen Einrichtungen in Stuttgart.



Der Arztberuf war bei Juden beliebt. Man konnte selbständig arbeiten und war mit der Bevölkerung eng verbunden.



Einzelhandelsgeschäfte, wie das Schuhhaus Schächter in Esslingen, oder große Kaufhäuser, wie Hertie (Hermann Tietz) in Stuttgart, hatten einen hervorragenden Ruf bei ihrer Kundschaft.

Im Juni 1925 lebten in Württemberg 10.827 Israeliten, was einem Bevölkerungsanteil von 0,42 Prozent entsprach. In den Städten lag der Anteil höher (Göppingen 314 Juden / 1,4 Prozent, Ludwigsburg 163 Juden / 0,5 Prozent). Etwa die Hälfte der Württemberger Juden lebte in Stuttgart, wo der Anteil bei 1,1 Prozent lag.

## Berufe

Nach der rechtlichen Gleichstellung (Hohenzollern: 1850, Württemberg: 1864) ergriffen Juden häufig einen der neuen freien Berufe: Arzt, Rechtsanwalt, Journalist. Aber die alten Berufsverbote wirkten sich weiter aus. In Handwerk und Landwirtschaft finden sich so gut wie keine Juden, während sie im Handel stark vertreten waren. Auch hier waren Juden häufig selbständig und die Familie arbeitete im Betrieb mit.

## Textilsektor

Wichtigste Branche der Juden in Württemberg war die Produktion von Textilien und der Textilverhandlung. 1906 zahlten jüdische Textilfabrikanten in Göppingen beispielsweise 15 Prozent der Gewerbesteuer. Die Zahl zeigt, dass von einer Dominanz auch in der Textilindustrie keine Rede sein kann. In den Städten und Gemeinden mit jüdischer Bevölkerung waren sie aber wichtige Steuerzahler und unterstützten die lokale Wohlfahrtspflege.

## Stuttgart

Von den 4.490 im Juni 1933 in Stuttgart gezählten Juden waren 122 Fabrikanten, 74 Ärzte, 56 Rechtsanwälte, 13 Musiker, acht Buchhändler und sechs Künstler.

Von den 32 Privatbanken, die es 1932 in Stuttgart noch gab, hatten neun jüdische Eigentümer. Auch im Finanzsektor kann man nicht von Dominanz oder gar einem Monopol sprechen. Die Stuttgarter Juden waren besonders modern: Um 1900 war jeder fünfte Telefonanschluss von einem Juden angemeldet.

## Bilanz

Der Anteil der Juden an der Bevölkerung in Württemberg und Hohenzollern war 1933 von der Zahl her verschwindend gering. Dagegen stand eine höhere öffentliche Sichtbarkeit. Sie beruhte auf den häufig von Juden ausgeübten Berufen: Selbständige und unternehmerische Tätigkeit braucht Sichtbarkeit und Kontakte. Ein jüdischer Arzt betreute auch viele nicht-jüdische Patienten; jüdische Rechtsanwälte hatten zahlreiche Klienten.



Der Haupterwerbszweig jüdischer Familien auf dem Lande war der Viehhandel. Meist über mehrere Generationen hinweg betreten jüdischen Viehhändler ihre Bauersfamilien.



Die Eröffnung einer Rechtsanwaltskanzlei war für Juden nach einem Jurastudium eine wichtige akademische Berufsperspektive. Die Heilbronner Anwaltskanzlei Dr. Gumbel, Koch, Dr. Scheuer wurde kollegial von Juden und Nichtjuden geführt.



Die Kleiderfabrik Stern hatte als mittelgroße Textilfirma für Berufskleidung einen guten Ruf. In der Kreisstadt Horb am Neckar war sie ein wichtiger Arbeitgeber.

# Antisemitische Rechts- und Verwaltungsvorschriften als Grundlage für die Ausplünderung

Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden wurde durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verwaltungsverordnungen ermöglicht. Diese gaben der antisemitischen Politik der Nationalsozialisten den legalen Rahmen.

Grundlegend war das Gesetz zu Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933. Es untersagte die Beschäftigung von Juden im öffentlichen Dienst. In kurzem Abstand folgten Gesetze über die Zulassung von Rechtsanwälten, Ärzten, Steuerberatern und Journalisten. Dazu kamen Regelungen, die den wirtschaftlichen Druck auf Betriebe und Praxen von Juden erhöhten. So wurden vielerlei schikanöse Auflagen verhängt, Ein- oder Verkäufe begrenzt oder Zulassungen eingeschränkt oder versagt. Begleitet wurden die administrativen Ausgrenzungen von militanten Boykottaktionen und Übergriffen durch SA und Polizei.

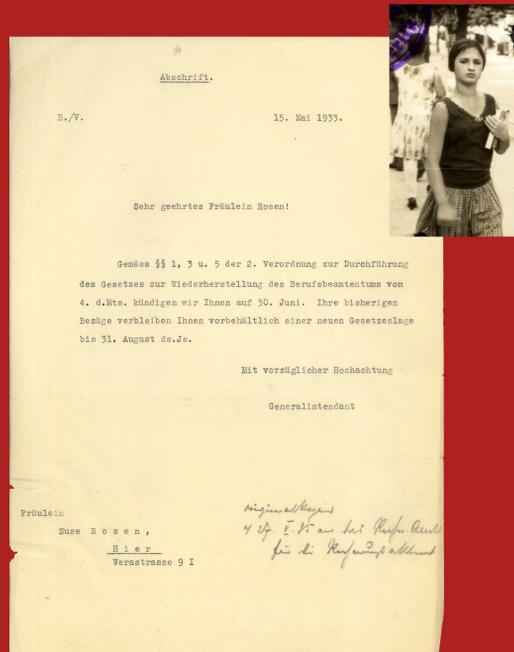
Mit den Nürnberger Gesetzen vom 15. September 1935 wurde die Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung gesetzlich weiter untermauert und vorangetrieben: Das sogenannte Blutschutzgesetz verbot Ehen und sexuelle Kontakte zwischen Juden und Nichtjuden. Das Reichsbürgergesetz schloss alle deutschen Juden von noch bestehenden Bürgerrechten aus. Sie wurden nur noch als deutsche Staatsangehörige geführt. Damit war die Basis für weitere Verordnungen zur wirtschaftlichen Existenzvernichtung der Juden geschaffen. Verbote für freie Berufe und die Entlassung der letzten noch im öffentlichen Dienst arbeitenden jüdischen Beschäftigten waren die Folge.

Die erzwungene Anmeldung des Vermögens am 26. April 1938 gab dem NS-Staat einen vollständigen Überblick auf den verbliebenen Besitz der Juden. Im Juni 1938 legten die Behörden ein Verzeichnis ihrer noch bestehenden Gewerbebetriebe an. Zum 1. Januar 1939 erfolgte das Verbot jeglicher Gewerbetätigkeit von Juden.

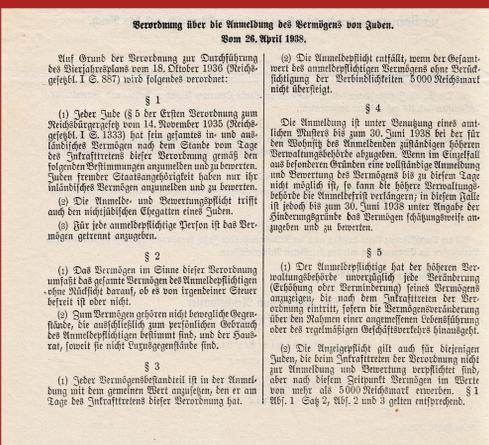
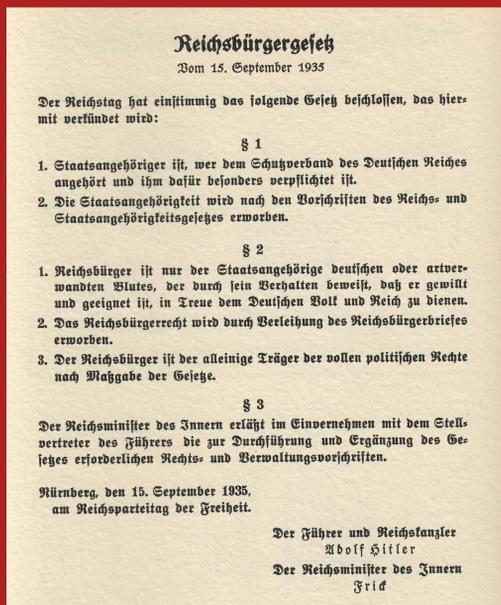
Die Novemberpogrome 1938 verursachten immense Schäden am Eigentum der jüdischen Bevölkerung. Zusätzlich wurden die Juden mit immer neuen Sonderabgaben belastet. Jeder, der mehr als 5.000 Reichsmark Vermögen besaß, musste davon 25 Prozent als »Sühneleistung« bezahlen. Weitere Abgaben wie die Reichsfluchtsteuer oder immer härtere devisa-rechtliche Bestimmungen legalisierten den Zugriff auf das Vermögen derjenigen, die das Land verlassen wollten. Verstärkter Informationsaustausch zwischen den Behörden über auswanderungswillige Juden erhöhte den Druck. Besondere Regelungen führten zur Beschlagnahme von Vermögenswerten der bereits emigrierten Juden. Nachdem im Oktober 1941 ihre Auswanderung verboten worden war, bestimmte die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, dass alles Eigentum der in die Vernichtungslager deportierten Juden an das Deutsche Reich fiel.



In § 3 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ wurde bestimmt: „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen“. Das Gesetz formulierte Ausnahmen für Soldaten des Ersten Weltkriegs, die an der Front gekämpft hatten, bzw. für Beamte deren Väter oder Söhne gefallen waren.



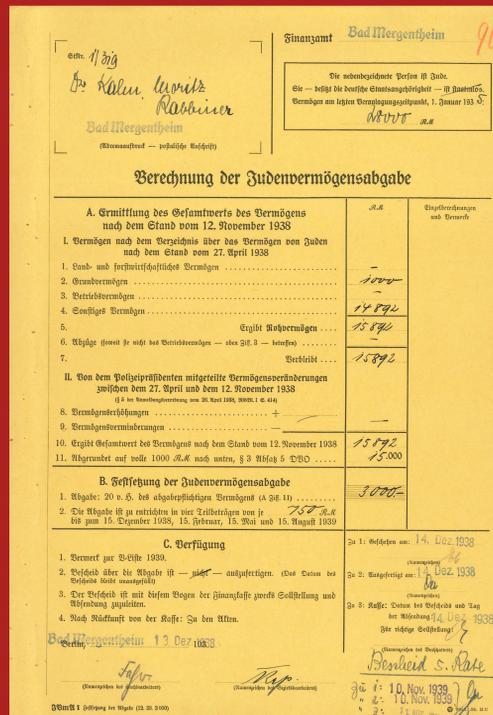
In § 2 des „Reichsbürgergesetzes“ wurde festgehalten: „Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes ...“



Mit der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom April 1938 verschafften sich die NS-Behörden einen genauen Überblick, was noch zu rauben war. Von jedem Familienmitglied wurde eine getrennte Aufstellung verlangt.

Berechnung der „Judenvermögensabgabe“ für Rabbiner Dr. Moritz Kahn aus Bad Mergentheim. Als »Sühneleistung« für die Pogromnacht 1938 mussten alle Juden, die mehr als 5.000 Reichsmark Vermögen besaßen, in einem ersten Schritt 20 Prozent als »Judenvermögensabgabe« entrichten. Wenig später wurde diese Sondersteuer auf 25 Prozent erhöht.

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ wurde im öffentlichen Dienst auch gegen Jüdinnen und Juden angewendet, die nicht Beamte waren. Suse Rosen (1910 – 1968) war eine beliebte Balletttänzerin an der Stuttgarter Oper. Sie erhielt am 15. Mai 1933 ihr Entlassungsschreiben und emigrierte in die Schweiz.



# Kaufboykott am 1. April 1933 – der Angriff auf die Juden beginnt

Mit dem Kaufboykott am 1. April 1933, nur zwei Monate nach der Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten, begann der erste reichsweit inszenierte Angriff gegen Geschäfte, Kanzleien und Praxen von Juden. Propagandistisch begründet wurde der Boykottaufruf als Abwehrmaßnahme gegen die negative Berichterstattung der – angeblich von Juden gesteuerten – ausländischen Presse über die nationalsozialistische Regierung. Dieser NS-Propaganda schlossen sich die bürgerliche Presse, viele Wirtschaftsverbände und Vereine an.

Boykottaufrufe von völkisch und antisemitisch eingestellten Vereinigungen gegen jüdische Geschäftsleute hatte es – zunächst mit geringem Erfolg – bereits im Kaiserreich und der Weimarer Republik gegeben. Auch die Nationalsozialisten agitierten seit 1930 verstärkt gegen Geschäfte von Juden. Ihre Angriffe galten vor allem den großen Warenhäusern und anderen preisgünstigen Anbietern, die angeblich das traditionelle Kleingewerbe bedrohten.

Am 1. April zogen in zahlreichen Städten Posten der SA – häufig mit entsprechenden Fahnen, Bannern oder Aufklebern – vor Geschäfte, Kanzleien und Praxen von Juden, um Kunden und Klienten am Betreten zu hindern. Die Reaktion der Bevölkerung war unterschiedlich; überall gab es zahlreiche Schaulustige und viele schlossen sich dem Boykott an. Es gab – etwa in Ulm und Tübingen – aber auch Bürgerinnen und Bürger, die an diesem Tag bewusst in den stigmatisierten Geschäften eingekauft haben. Die jüdischen Eigentümer hielten sich meist zurück, vereinzelt gab es aber auch offenen Protest gegen die Aktion.

Der Boykott wurde begleitet von weiteren antijüdischen Maßnahmen der Kommunalverwaltungen, wie Verboten von Auftragsvergaben an Juden, schikanierenden Auflagen für Kaufhäuser mit jüdischen Eigentümern oder die Verschleppung von Genehmigungen aller Art. So wurde in Stuttgart beispielsweise Kaufhäusern von Juden der Betrieb der beliebten Lebensmittelabteilungen untersagt.

Mit dem Boykott im April 1933 wurden erstmals die in weiten Kreisen der Bevölkerung vorhandenen antisemitischen Ressentiments für eine große öffentlichkeitswirksame Aktion mobilisiert. Ein stiller Boykott schloss sich häufig an. Für die Nationalsozialisten war wichtig, dass damit erstmals öffentlich die nicht zur sogenannten »Volksgemeinschaft« gehörenden Betriebe gekennzeichnet und stigmatisiert worden waren. Dies erleichterte weitere Schritte zur Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Juden.



SA-Posten vor der Wohlwert-Filiale in Heilbronn am 1. April 1933.



Flugblatt der NSDAP-Ortsgruppe Stuttgart von 1932 mit einem Boykottaufruf gegen Warenhäuser und jüdische Metzger.

SA-Posten vor dem Textilgeschäft von Julius Stern in Tübingen am 1. April 1933.



Pressebericht im NS-Kurier vom 3. April 1933 über den „reibungslosen“ Verlauf der Boykottaktionen. Der Boykott wird als „Abwehraktion“ gegen die ausländische „Greuelpropaganda“ bezeichnet.



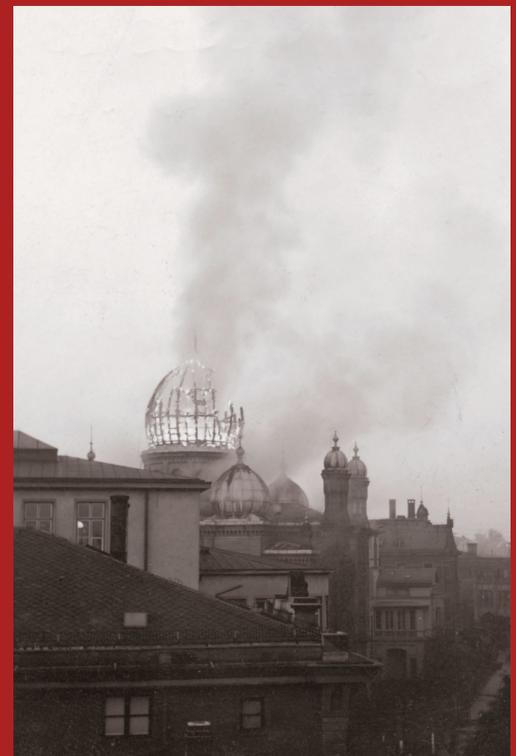
# Die Pogromnacht – auf die Nacht der Brandstifter und Schläger folgte die Zeit der Räuber

Mit den Pogromen im November 1938 erreichte die Gewalt gegen die jüdische Bevölkerung einen neuen Höhepunkt. Die NS-Propaganda verkaufte die massiven Übergriffe als Reaktion auf das Attentat auf den deutschen Diplomaten Ernst vom Rath in Paris. In Württemberg und Hohenzollern standen in der Nacht vom 9. auf den 10. November 18 Synagogen in Flammen. SA- und SS-Verbände zerstörten bei zwölf weiteren Gotteshäusern die Inneneinrichtung. Zahlreiche Geschäfte in Stuttgart, Heilbronn, Ludwigsburg, Horb und Schwäbisch Hall wurden demoliert und Waren und Schaufensterauslagen geplündert.

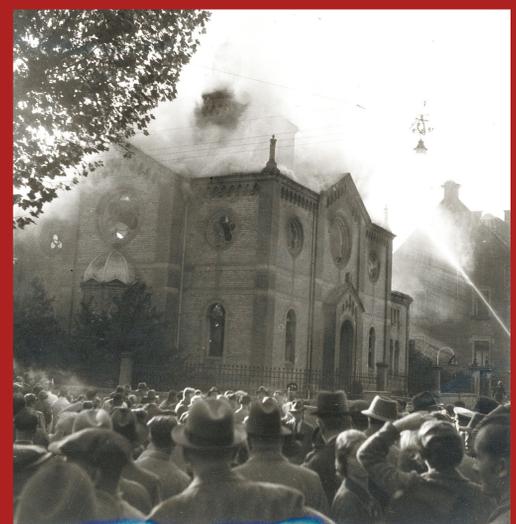
Die Gewalt der Nationalsozialisten machte auch vor Menschen nicht Halt. Man trieb jüdische Männer zusammen, demütigte sie und prügelte brutal auf sie ein. In Ulm misshandelten Hunderte Nazis und deren Helfer unter den Augen vieler Schaulustiger die Männer in einem Brunnen vor der brennenden Synagoge. Mit Verwüstungen und Plünderungen schüchterten Nazis Bewohner des jüdischen Landesaltenheims Heilbronn-Sontheim sowie die Kinder und Jugendlichen des jüdischen Waisenhauses in Esslingen ein. Fast 900 Männer verhaftete die Gestapo und verschleppte sie in die Konzentrationslager Dachau und Welzheim. Mehr als 20 Menschen starben in oder nach der Pogromnacht.

Wenn Synagogen niedergebrannt wurden, schützte die Feuerwehr nur die benachbarten Häuser. Die Polizei schritt gegen die Brandstifter, Schläger und Plünderer nicht ein. Kaum jemand in Deutschland protestierte gegen die zügellose Gewalt. Viele Kommunen bereicherten sich am Kauf der verwüsteten Synagogengebäude. Die Pogrome waren ein Zivilisationsbruch und radikaler Einschnitt für die schockierte jüdische Bevölkerung. Die Juden waren nach fünf Jahren wachsender Ausgrenzung völlig isoliert und rechtlos.

Ab jetzt ging es nur noch um das nackte Überleben und die rasche Flucht. Direkt nach den Pogromen wurde den Juden – bis auf wenige Ausnahmen – jede Gewerbetätigkeit und Arbeit untersagt. Sie mussten eine hohe Sonderabgabe von mehr als 1 Milliarde Reichsmark bezahlen, die die NS-Regierung als »Sühneleistung« bezeichnete. Die horrenden Summe trieb ihre Enteignung zugunsten des deutschen Staates entscheidend voran. Weitere Sonderabgaben folgten. Während sich die Kassen der Finanzbehörden füllten, verarmten zahlreiche jüdische Menschen. Die Ausplünderung, aber auch Einwanderungsbeschränkungen in vielen Ländern erschwerten die Flucht ins Ausland zunehmend und brachten sie in eine nahezu ausweglose Situation.

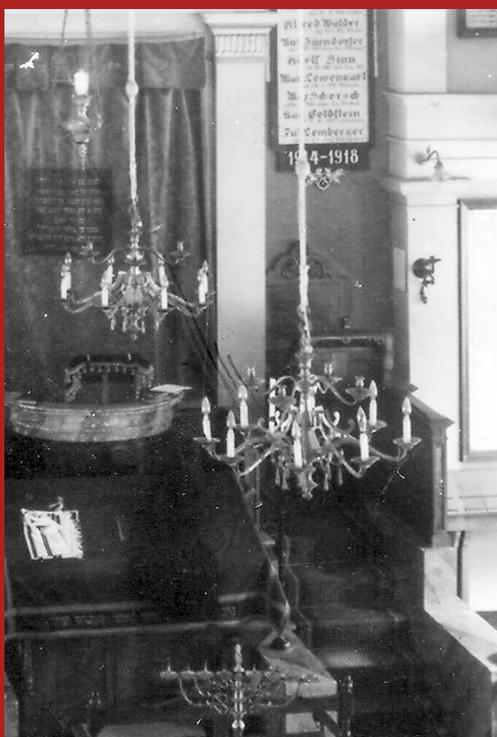


Am 10. November 1938 wurde die große Synagoge in Heilbronn durch Feuer vollständig vernichtet.



Zahlreiche Ludwigsburger Bürgerinnen und Bürger waren Zeugen, wie die Synagoge niederbrannte, während die Nachbarhäuser von der Feuerwehr geschützt wurden.  
(Stadtarchiv Ludwigsburg)

Diese wertvollen Leuchter wurden aus den Synagogen in Rexingen und Mühlingen gestohlen. In ganz Württemberg raubten die NS-Organisationen und die Gestapo im Verlauf des Novemberpogroms Kultgegenstände wie Thorarollen, Leuchter und Gebetbücher. Wo die Objekte geblieben sind, ist bis heute häufig ungeklärt.



Der zerstörte Innenraum der Synagoge in Hechingen.  
(Aufnahme: Koidel Hechingen)



# Die Deportationen 1941 bis 1945



Wand der Namen in der Gedenkstätte „Zeichen der Erinnerung“ beim Stuttgarter Nordbahnhof. (Aufnahme Herbert Kress, Weitingen)

Mit dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 begann die Vernichtung der europäischen Juden. Im Oktober 1940 wurde das Warschauer Ghetto eingerichtet, das systematische Morden an den Juden in den besetzten Gebieten im Osten begann 1941 nach dem Angriff auf die Sowjetunion. Im September 1941 befahl Hitler die Deportation der deutschen Juden in den Osten.

In Württemberg und Hohenzollern war für die Durchführung die Gestapoleitstelle Stuttgart verantwortlich. Mit Schreiben vom 18. November 1941 setzte sie die Landräte und Polizeidirektoren von der bevorstehenden Deportation nach Riga in Kenntnis und gab genaue Anweisungen. Aus ganz Württemberg und Hohenzollern brachte man 1.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder auf den Stuttgarter Killesberg, wo sie in den Hallen der ehemaligen Reichsgartenschau zusammengepfercht wurden.

Am 25. November 1941 hatte die NS-Führung die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz erlassen, in der es hieß: „*Ein Jude verliert die deutsche Staatsangehörigkeit [...] mit der Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland. [...] Das Vermögen des Juden [...] verfällt [...] dem Reich.*“ Das galt auch für die Menschen, die man aus dem deutschen Reich deportierte. So war der rechtliche Rahmen für die letzte Phase der Ausraubung der jüdischen Bevölkerung geschaffen.

Der Eisenbahnzug der ersten Deportation verließ am 1. Dezember 1941 den Stuttgarter Nordbahnhof nach Riga. Dort hatte man zuvor die örtliche jüdische Bevölkerung ermordet, um Platz für Juden aus Deutschland zu schaffen. Begleitet von der Gestapo erreichte der Deportationszug nach drei Tagen den Bahnhof Schirotava, von wo die Menschen zum Lager Jungfernhof laufen mussten.

Bis zum Ende des Krieges wurden über 2.500 Jüdinnen und Juden vom Stuttgarter Nordbahnhof nach Riga, Theresienstadt, Izbica und Auschwitz deportiert. Nur etwa 180 Menschen überlebten.

Wand der Deportationen in der Gedenkstätte „Zeichen der Erinnerung“ beim Stuttgarter Nordbahnhof. (Aufnahme: Herbert Kress, Weitingen)

Deportationen aus Stuttgart	
01. Dezember 1941	nach Riga
26. April 1942	nach Izbica
13. Juli 1942	nach Auschwitz
22. August 1942	nach Theresienstadt
01. März 1943	nach Auschwitz
17. April 1943	nach Theresienstadt
17. Juni 1943	nach Auschwitz
11. Januar 1944	nach Theresienstadt
12. Februar 1945	nach Theresienstadt
15. März 1943	nach Auschwitz